

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 16 (1989)
Heft: 1

Artikel: 1992 : ein Europa der Öffnung oder ein Europa der Abschottung?
Autor: Stepczynski, Marian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1992:

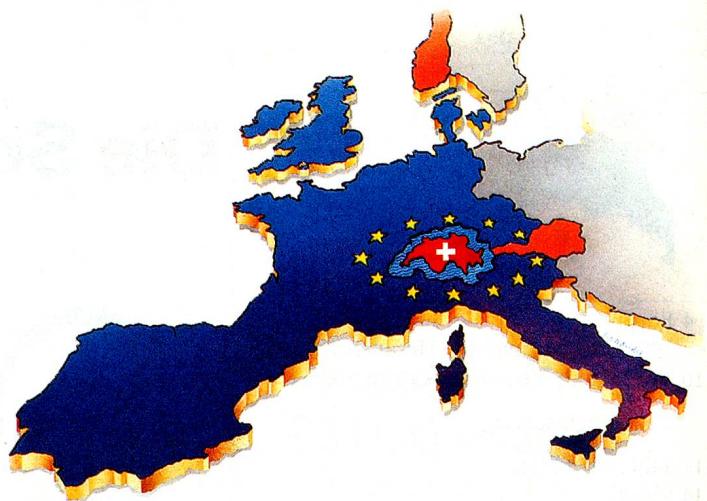
Ein Europa der Öffnung oder ein Europa der Abschottung?

Im Jahre 1992 soll der gemeinsame Markt, wie ihn die Römerverträge vorsehen, also die berühmte europäische Wirtschaftszone, in der Arbeitskräfte, Kapitalien, Güter und Dienstleistungen frei zirkulieren können, Wirklichkeit werden. Was bedeutet das im allgemeinen und für die Schweiz im besonderen?

Als das Europa der Zwölf im Dezember 1985 den Inhalt des von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vorbereiteten «Weissbuches» angenommen und zwei Monate später die Europäische Einheitsakte unterzeichnet hatte, durch die es sich vor allem die Möglichkeit schuf, in den meisten Bereichen Entscheide nicht mehr nach dem Einstimmigkeits-, sondern nach dem Mehrheitsprinzip zu fällen, gab es sich gleichzeitig sieben Jahre Zeit, um den in den Römerverträgen festgehaltenen gemeinsamen Markt zu verwirklichen.

Wo steht man heute genau, nach der ersten Halbzeit? Das wenigste, was man sagen kann, ist, dass die EWG allein durch die

Tatsache, dass sie für die Verwirklichung ihres Binnenmarktes ein Fälligkeitsdatum festgesetzt hat, einen historischen Schritt getan hat. Selbst wenn dieses Datum von 1992 – oder genauer: der 1. Januar 1993 – nicht respektiert werden sollte (und es gibt angesichts der zahlreichen Probleme gute Gründe anzunehmen, dass dies der Fall sein wird), so hat bereits seine Nennung der europäischen Dynamik einen neuen Impuls verliehen. Es ist heute nicht mehr möglich, öffentlich ein wie auch immer geartetes wirtschaftliches Thema aufzugreifen, ohne «1992» mitzuberücksichtigen. Keine Rede, keine Studie, kein Seminar wird heute in der Schweiz gehalten, ohne dass auf dieses magische Datum Bezug genommen würde.



Vom Europessimismus zum Eurozentrismus?

Wichtigste Feststellung ist die folgende: Schien das wirtschaftliche Schicksal Westeuropas vor einigen Jahren noch endgültig in Richtung Niedergang besiegelt (man glaubte, die Zukunft gehöre ausschliesslich dem pazifischen Raum), so sitzt der alte Kontinent heute wieder «fest im Sattel». Nicht nur rechtfertigt seine Dimension (322 Millionen Konsumenten gegenüber 243 in den USA und 122 in Japan, den zwei anderen grossen westlichen Wirtschaftsmächten) keinen Europessimismus mehr, wie ihn informierte Beobachter vor ein paar Jahren noch meinten diagnostizieren zu können, es hat sich auch und vor allem die ausserordentliche Tatsache ergeben, dass von nun an Europa und kein anderer Teil des Planeten den Takt angibt, nach dem sich die weltweite wirtschaftliche Integration richtet. Ohne einem billigen Eurozentrismus zu verfallen, (die USA spielen immer noch, vorläufig jedenfalls, die Führungsrolle in der Weltwirtschaftsordnung und Südostasien hat das grösste Wirtschaftswachstum) kann man tatsächlich beobachten, dass weltweit die neuen wirtschaftlichen Strategien und die neuen Achsen, die sich in der Wirtschaftspolitik der wichtigsten Staaten abzeichnen, Antworten auf den Aufbau eines europäischen Binnenmarktes und nicht auf irgendeine andere regionale wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Allerdings sollten weder der Binnenmarkt für mehr angesehen werden als das, was er ist, noch sollten die beträchtlichen Hindernisse falsch eingeschätzt werden, die überwunden werden müssen, ehe er Wirklichkeit werden kann. Der Binnenmarkt ist letztlich nichts anderes als ein Raum ohne Zollbarrieren (bereits Realität) und ohne steuerliche



Die schweizerische Ausländerpolitik steht in krassem Gegensatz zur Freizügigkeit der Arbeitskräfte im EG-Raum. (Bild: KeyColor)



che, administrative, technische und schliesslich auch ohne physische Schranken (keine «Zölle» mehr an den Grenzen). Er ist auch – man vergisst dies oft – ein monetarisch integrierter Markt, d.h. er ist befreit von Hin-



dernissen, die sich aus unvermuteten Schwankungen der Wechselkurse ergeben. Zu Beginn gingen die Zwölf von der Vorstellung aus, dass die Verwirklichung des Binnenmarktes über eine Harmonisierung der nationalen Rechtsapparate erreicht werden könne. Doch rasch hat man die gigantische Dimension der Aufgabe erkannt: Ende 1988 zählte man, Fehler vorbehalten, mehr als 320 Entwürfe von durch die Kommissionen erarbeiteten «Direktiven», von denen knapp ein Drittel auf der Ebene des Rats angenommen worden sind. Diese Entwürfe von Direktiven betreffen aber nur die zentralen Gegenstände, die behandelt werden müssen. Daher hat man es schliesslich vernünftigerweise vorgezogen, den Versuch, zwölf nationale Rechtssysteme zu harmonisieren, durch das Prinzip der « gegenseitigen Anerkennung» zu ersetzen. Dieses bedeutet, dass jede Anerkennung, die für irgend ein Land der Gemeinschaft gilt, auch ipso facto für alle anderen gilt. Das entspricht, wenn man so will, ungefähr der Meistbegünstigungs-Klausel, die im Rahmen des GATT grundsätzlich angewendet wird. So

kann zum Beispiel eine Kohlwurst, die in Deutschland zum Verkauf freigegeben wird, in Portugal frei vertrieben werden, genauso wie eine Waschmaschine, die nach italienischen Normen hergestellt worden ist, in Grossbritannien verkauft werden kann. Das bedeutet eine beträchtliche Vereinfachung für den Terminkalender der Gemeinschaft, aber auch – man wird es zugeben müssen – eine beträchtliche Einschränkung, was den eigentlichen Einheitscharakter des grossen Binnenmarktes betrifft.

Das Problem der Schweiz bleibt deswegen nicht weniger beeindruckend: Was wird aus unseren Unternehmungen werden, wenn das Europa der Zwölf morgen den wichtigsten Konkurrenten der schweizerischen Industrie und des schweizerischen Banken- und Versicherungswesens (das heisst den Hauptkonkurrenten Deutschland, Frankreich, England und Italien) den Vorteil eines uneingeschränkten Zugangs zum Binnenmarkt gewährt?

Ein guter Teil der Antwort hängt offensichtlich von der «Philosophie» des Europa der Zwölf ab. Wenn der Binnenmarkt vor allem als regionaler Versuch betrachtet werden kann, das Freihandelssystem zu vertiefen, dann hat die Schweiz nichts zu befürchten.

Landwirtschaftspolitik? Die Geschicklichkeit unserer schweizerischen Unterhändler wird sich vor allem darauf konzentrieren müssen, eine glaubwürdige Rechtfertigung für diese wichtigen Ausnahmen zu finden.

Die Schweiz vor der «Festung Europa»?

Wenn hingegen «1992» gleichbedeutend ist mit der Errichtung einer «Festung Europa», dann allerdings haben wir alles zu befürchten. In dem Masse nämlich, in dem die Schweiz – ganz einfach aufgrund der Beschränktheit ihres eigenen Markts – in keinem Bereich in der Lage sein wird, in genügend grossem Ausmass ein Taschgeschäft anzubieten, wird sie unfehlbar auf die Ebene von Drittstaaten zurückversetzt. Vorbehalten bleibt das, was sie von den Vorteilen retten kann, die ihr das Freihandelsabkommen mit der EWG von 1972 einräumt. Die sogenannte Erklärung von Luxemburg, die 1984 von den Ländern der Gemeinschaft und der EFTA angenommen worden ist und zum Ziel hat, einen «homogenen und dynamischen europäischen Raum» zu schaffen, der die Gesamtheit der Mitgliedstaaten der beiden Gebilde umfassen würde, spielt heute die Rolle eines Rettungsrings, an den sich



Ein EG-Beitritt würde zu einem weiteren Schrumpfen des Agrarsektors in der Schweiz führen. (Bild: KeyColor)

Erbschaft

Beratung bei
Erbschaften in der Schweiz:

Inventar,
Finanzplan, Erbteilungs-
vertrag



Treuhand Sven Müller
Birkenrain 4
CH-8634 Hombrechtikon ZH
Tel. 055/42 21 21

Eine einfache Gegenseitigkeitsverpflichtung wird ihr den Zugang zum ausgedehnten europäischen Markt öffnen. Doch wird sich die heikle Frage nach den (schwerwiegenden) Verrenkungen stellen, die wir gegenüber unseren eigenen Freihandels-Prinzipien tolerieren: Was geschieht mit unserer Fremdarbeiterpolitik? Was mit unserer

die schweizerische Wirtschaftsdiplomatie anklammert, um das böse Schicksal zu banen. Ohne die Reichweite dieser politischen Verpflichtung schmälern zu wollen, müssen wir dennoch feststellen, dass die Organe der Gemeinschaft heute nur noch selten darauf Bezug nehmen. Offensichtlich sind die Zwölf heute eher damit beschäftigt, ihren



Binnenmarkt zu verwirklichen, als dass sie sich Gedanken darüber machen würden, wie Drittstaaten an das gemeinsame Werk angeschlossen werden könnten, die zwar sicherlich durch ihre wichtigen Handelsflüsse an sie gebunden sind (die Schweiz lässt keine Möglichkeit aus, in Erinnerung zu rufen, dass sie beispielsweise der zweit- oder dritt-wichtigste Handelpartner der EWG ist), die aber nicht destoweniger vom Spiel der Souveränitätseinschränkungen ausgeschlossen bleiben, die sich die EG-Staaten gegenseitig auferlegt haben.

Daher kommt nur eine der beiden Möglichkeiten in Frage: entweder klammert sich die Schweiz an ihre beinahe ideologische Ab-

hängigkeit vom Prinzip des multilateralen Austausches und spielt konsequent die Karte des GATT (und der Uruguay Round), oder aber sie hört endlich auf mit den Pirouetten und verzichtet, hartnäckig ihren Lokalpatriotismus zu verteidigen und beginnt heute schon ihren zukünftigen Beitritt zum Europa der Zwölf vorzubereiten. Die Alternativen sind klar definiert. Die einzige Bewegungsfreiheit, die uns bleibt – sie ist allerdings nicht zu unterschätzen – leitet sich aus der Tatsache ab, dass die Verwirklichung des Binnenmarktes viel mehr Zeit beanspruchen wird als vorgesehen. Es gibt jedoch genügend Gründe, dass wir uns auf ihn einstellen.

Marian Stepczyński

bau der Beziehungen in anderen Bereichen. Gestützt auf diese Klausel wurden die Beziehungen seither mit einem Geflecht von über hundert vertraglichen Abmachungen vertieft und ausgeweitet.

Die Landesregierung räumt in ihrem Bericht zum europäischen Integrationsprozess ein, dass die wirtschaftliche Bilanz einer vollen Teilnahme am EG-Binnenmarkt langfristig überwiegend positiv wäre. Trotz einem zum Teil schmerhaften Anpassungsdruck insbesondere auf die Landwirtschaft würden

Die Europapolitik der Behörden

Europafähig bleiben

Der Bundesrat hat im Herbst 1988 den umfangreichen Bericht «Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess» veröffentlicht. Er stellt darin fest, dass zurzeit ein EG-Beitritt nicht Ziel unserer Integrationspolitik ist, dass wir uns jedoch einen «Europa-Reflex» aneignen müssen.

Für Bern ist Europa nicht erst ein Thema, seit sich die Vollendung des einheitlichen EG-Binnenmarktes abzuzeichnen begann. Die Schweiz als exportabhängiger Kleinstaat war und ist auf ein offenes Welthandelsystem angewiesen. Sie reagiert deshalb auf alles, was nach einer Konzentrierung wirtschaftlicher Interessen in exklusiven Kreisen privilegierter Teilnehmer aussieht. Die EFTA wurde denn auch, wie der frühere Handelsdiplomat Lévy feststellte, vor allem als Kampfinstrument konzipiert. Zum einen, um eine Diskriminierung der nicht zur EG gehörenden Staaten zu verhindern. Zum andern, um dem supranationalen Konzept der EG die eigene Freihandelsphilosophie entgegenzustellen. Diese Vision war nicht falsch und fand 1984 ihre Bestätigung in der am ersten EG/EFTA Ministertreffen beschworenen Einheit eines homogenen und dynamischen europäischen Wirtschaftsräumes mit möglichst binnennmarktähnlichen Verhältnissen. Der Bundesrat erachtet die EFTA auch weiterhin als eine wichtige europapolitische Plattform.

Aktive Integrationspolitik

Die anfänglich noch angezweifelte, durch die Konsolidierung und stete Erweiterung indessen bestätigte Irreversibilität des EG-Integrationsprozesses zwang die Schweiz je-

doch zu einer vertraglichen Regelung ihrer bilateralen Beziehungen zur EG. Sie tat dies 1972 mit dem Abschluss eines Freihandelsabkommens. Im Kernstück regelt es den freien Austausch von Industriezeugnissen. Dass damit die Teilnahme am Integrationsprozess langfristig nicht optimal abgedeckt würde, erkannten die Vertragspartner schon 1972. Das Abkommen enthält deshalb eine Entwicklungsklausel für den Aus-

gesamtwirtschaftlich die Effizienz- und Wohlstandseffekte überwiegen. Die neutralitäts- und staatspolitische Schwelle sei aber in absehbarer Zukunft für einen Beitrittschritt zu hoch (siehe Beitrag Seite 8). Der Bundesrat schliesst jedoch eine Evolution der EG in Richtung eines sich stärker am Föderalismus orientierenden Bundesstaates nicht aus, weshalb die eigene Position zur



Volksrechte Initiative und Referendum: Die Frage nach der EG-Kompatibilität von neuen Schweizer Gesetzen stellt sich mit oder ohne EG-Beitritt. (Bild: Keystone)